

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 153.

Mittwoch, den 3. Juli 1918.

158. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen

Seite 7 betr.

Verampfung übertragbarer Krankheits.

Tageschronik

Ein Siedelungserlaß Hindenburgs für Kurland (s. Beil.)
 Kühnmann reist nicht zu den Salzburger Bündnisverhandlungen (s. Beil.).
 Clemenceau und der Heeresauschuss ins Hauptquartier abgereist.
 Der Prinz von Wales und der belgische Justizminister hatten wichtige Besprechungen mit dem Papst.
 Ein aufsehenerregender Spionageprozess in Italien.
 Weitere Meldungen über die Ausbreitung der Gegenrevolution in Rußland.
 Großer Wahltag der Volksgewählten.
 Kerenski soll einen Staatsstreich zuwege bringen; England unterstützt ihn mit 20 Millionen Pfund Sterling.
 Japanisch-sibirische Verhandlungen in Wladivostok.
 Schwere Anlagen gegen Bratitau.
 England will die Riesenbucht durch Holland kontrollieren.

Heeres- und Flottenbericht.

Feindliche Angriffe abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 2. Juli.
 Westlicher Kriegsschauplatz.
 Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 An vielen Stellen der Front leisteten starke Feuerüberfälle Unternehmungen des Feindes ein. Sie wurden abgewiesen.
 Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
 Westlich der Duse und südlich der Wisne rege Erkundungstätigkeit. Stärkere Teilangriffe des Feindes südlich des Durcq-Baches und westlich von Chateaux-Thierry wurden in unseren Kampfgebieten zum Scheitern gebracht.
 Lt. Abel errang seinen 37. und 38., Lt. Kroll seinen 28. und 29. Luftsieg.
 Erster Generalquartiermeister: Lubendorff.

17 000 Td. im Sperrgebiet um England versenkt.
 Berlin, 1. Juli. (Ämtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 17 000 Td. feindlichen Handelschiffsräumtes vernichtet. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Ost-russisch-ungarische Heeresbericht.

Der Col del Rosso von den Oesterreichern wieder geräumt.

Wien, 1. Juli. Ämtlich wird verlautbart:
 An der Biava-Front keine besonderen Ereignisse. Südlich von Asiago kam es erneut zu heftigen Kämpfen. Da der Col del Rosso und der Monte di Val Bella sich nur unter großen Opfern hätten behaupten lassen, wurde die Besetzung dieser Punkte in die frühere Hauptstellung im Waide von Stenle zurückgenommen.
 Südlich von Canova bei Asiago wehrten sich feindliche Erkundungen ab.
 Unsere Land- und Seeflieger unternahmen im Wüdnungsgebiete der Biava erfolgreiche Flüge gegen militärische Anlagen des Feindes und erzielten vollständige Zerstörungen.
 Der Chef des Generalstabes.

Das Seegesicht an der belgischen Küste.

London, 1. Juli. Die britische Admiralität teilt mit:
 Am Abend des 27. 6. sichteten vier englische Zerstörer, während sie an der belgischen Küste patrouillierten, acht feindliche Torpedobootzerstörer. Unsere Zerstörer wurden mit feindlichen Kurs und voller Geschwindigkeit und erwiderten den Feind auf großen Abstand in ein Gefecht. Nach einvierstündigem Kampfe blieben drei weitere Torpedobootzerstörer zum Feinde, worauf sich jeder Geschwader auf die Hauptfront zurückzog. Der Feind folgte nicht und das Gefecht wurde abgebrochen. Keins unserer Schiffe ist beschädigt.

Die letzte Beute im Osten.

Als die Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk durch die Weigerung Trozkis, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, gescheitert waren, begann am 18. Februar, mittags 12 Uhr, der letzte deutsche Vormarsch. Die russische Armee war völlig demoralisiert und nicht mehr in der Lage, uns irgendwelchen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Im topförmigen Schritt ging sie vor uns in dem Stummgeschwändig vorrückenden Truppen zurück. Dem wilden Durcheinmarchieren auf russischer Seite entspricht denn auch die Beute, die wir in diesen letzten Kampfwochen gewonnen haben. Die Güter, die bis jetzt vom 18. Februar bis 2. April unsamen, sind von einer erstaunlichen Höhe, und nur hieraus erklärt sich, daß trotz des bekannten, sehr schnellen Abziehens unserer Militärverwaltung erst nach Monaten ein abgeschlossenes und dabei zuverlässiges Bild über den Umfang und vor allem den Wert dieser Beutemaschinen ergiebt werden konnte. So gerieten 4 Artmeisler, 5 Korpsstabe, 12 Divisionstabe, mehrere Regimentsstabe, 4811 Offiziere und 77 342 Mann in Gefangenschaft; 4831 Geschütze mit 2 867 500 Schuß Artilleriemunition, 1263 Minenverwerfer, 9490 Maschinengewehre, 751 972 Gewehre mit 102 250 900 Schuß Infanteriemunition wurden erbeutet. An fahrendem Material liefen 2100 Lokomotiven, 26 650 Eisenbahnwagen, 63 102 Fahrzeuge (davon 13 650 Pferde), 1278 Kraftwagen, 28 Panzerwagen, 27 Landwagen, 28 Werkstoffwagen und 1705 Kraftmaschinen in unsere Hand. 153 Flugzeuge, 1 Panzerzug, 1 Eisenbahnzug mit Geschützen und 6 Lokomotiven verfallendstüben die Beute. Alles bei der in die Höhe und Eilend operierenden Armee wurden 1172 Offiziere (darunter 5 Divisionstabe) und 15 999 Mann gefangen genommen, 1563 Geschütze, 636 Maschinengewehre, 185 Minenverwerfer, 90 663 Gewehre, 27 Panzerwagen erbeutet. An fahrendem Material nahmen diese Truppen 22 853 Fahrzeuge, 113 Personenkraftwagen, 206 Lastkraftwagen, 67 Kraftäder, 2 Panzerkraftwagen, 18 Sanitätskraftwagen, 6 Landwagen, 13 Werkstoffwagen, 6 Anhängerwagen und einen Schwimmwagen. An Eisenbahnmaterial gerieten 152 Lokomotiven (Schwappur), 74 Lokomotiven (Schwappur), 2445 Waggons (Schwappur) und 987 Waggons (Schwappur) in unsere Hand.

Von Interesse wird es sein, einen Blick in die bedeutenden Vorräte einer Beutemaschinenliste zu tun. Die Spuren des topförmigen Rückzuges der plündernden und raubenden Garbisten sind auch in der früheren russischen Klappenstadt Westau noch nicht verwischt. Ein wildes Durcheinander der Geräte, Wagen, Autos, Kanonen in Mengen, die nur zu sehr die Unterwürigkeit der mächtigen Fremde jenseits des großen Wassers erkennen lassen. Die Vorräte, die hier aufgehäuft liegen, lassen fast jeden Begriff für Werte schwinden. Insgesamt sind ungefähr 5000 Waggons Doppellagerung in Werte von einer halben Milliarde Mark an Kriegsgüter der deutschen Heeresverwaltung in Westau zugefallen. 1300 Waggons Munition im Werte von 200 Millionen Mark — Granaten von 22 Zm. bis zur Infanteriemunition geordnet in Kästen mit englischen und russischen Aufschriften — Sprengstoffe, Brandgranaten und vieles mehr geben nur ein kleines Bild dieser gewaltigen Mengen. Am Bahnhof in Reichen gerodet, die erbeuteten Geschütze; eine stattliche Zahl von 254 Stück, darunter 4 neue japanische Kanonen, ungefähr 300 Maschinengewehre, alles fast sofort wieder verwendbar. In Bekleidungsstagen — ein zweifelhafter höherer Bau — liegen Ballen bis zur Decke aufgehäuft. Auf jedem Ballen ein Paket mit der Inhaltsangabe: 228 000 Stück Wolle, 206 000 Stück Wollstoffe, 210 000 Stück Feinwolle, 200 000 Stück Wolle, im Werte von fast 5 Millionen Mark. Das Lager an Sanitätsmaterial und Medikamenten hat einen Wert von 10 Millionen Mark. Es enthält chirurgische Instrumente, Armeen, Mäße, Verbandzeug, — ja sogar Damentische und Mäße für das Schwefelwasserstoff. Der Besch, das Lager niederbrennen, ist kurz vor Eintreffen der deutschen Truppen gegeben worden, wurde aber vernünftigerweise nicht ausgeführt. Kriegsmaterial, Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge sind im Werte von 8 Millionen Mark, Rohstoffe — Kupfer, Messing, Zinn, Silber, Chemikalien, Leinwand, Seide, Felle — gleichfalls im Werte von 8 Millionen Mark vorhanden. Ein reich ausgestattet Kraftwagenpark, Tankwagen mit 70 000 Liter Benzin und 2500 Liter Petroleum, 850 000 Gasmaschinen, Flugzeugschiffen mit 4 Flugzeugen neuester Konstruktion und 8 Doppelbedeckten ergänzen die Beute in willkommener Weise.

Vom Krieg und Frieden.

Aus dem Westen

Vor einer Entente-Offenlie?

Zürich, 1. Juli. Alle Berichte aus Frankreich lassen erkennen, daß die Alliierten eine neue Offenlie vorbereiten. An der Somme hält das Artilleriefeuer nunmehr an. Broden an.

Kriegspreis für die emp. Zeitung über dem Mann 30 Pf., für Ost- u. für die Kriegszeit, Sonntags und Familie betz. 30 Pf. Die Zeitung für die laufende Kriegszeit über dem Mann 30 Pf. Monat wird von Bezugsnehmern auf kleine Kassen in Zahlung genommen. Schmeißer Weg und angemeßen über bezogen. — Postamtliche 78 Pf. — Güterverkehrs- und Postamtliche 90 Pf.

Miens steht noch immer unter deutschem Feuer.

Die Pariser Blätter vom Sonnabend melden die Abreise des Ministerpräsidenten und des Heeresauschusses in das Hauptquartier. Der „Matin“ schreibt: Wir stehen unmittelbar vor wichtigen Ereignissen, die geeignet sind, den Verlauf des diesjährigen Feldzuges zu bestimmen oder ihn doch entscheidend zu beeinflussen.

Zeichen der Nervosität.

Berlin, 1. Juli. Die Nervosität der höchsten Heeresleitung läßt an. An der gefamten Front vom Hauptquartier bis nach Mailand nicht am 30. Juni und in der Nacht zum 1. Juli durch Vorstöße von Patrouillen und Erkundungsabteilungen einen Einblick in die deutschen Absichten zu bekommen. An der Front von Miens verhalten die Engländer und Franzosen bei Wert und Castell durch große Verstärkungen ihre Linien zu verbessern. An allen Stellen wurde der Angreifer verlustreich im Handgranaten- und Maschinengewehrfeuer abgewiesen oder im Gegenstoß völlig zurückgeschlagen. Gefangene blieben zahlreich in deutscher Hand.

Die Nervenbente in den Westschiffen.

Berlin, 1. Juli. Der deutsche Heeresbericht vom 1. Juli veranschaulicht die Gefangenen- und Beutezahlen aus den Kämpfen im Westen seit dem 21. März 1918. In der gewaltigen Zahl von 191 454 Gefangenen sind, wie der Heeresbericht hervorhebt, lediglich die unverwundeten Gefangenen abgerechnet. Häufig man die verwundeten Gefangenen hinzu, so steigt die Gefangenenzahl auf Tausende über das zweite Hunderttausend an. Die gemeldete Beute von 2476 Geschützen und 13 024 Maschinengewehre umfaßt gleichfalls nicht die englisch-französischen Gesamtverluste. Geschütze und Maschinengewehre seien ja an zahlreichen Stellen den deutschen Oberern nicht nur völlig unversehrt in die Hand, sondern auch mit allem Zubehör: Nachmitteln, Proben, Batterien und vor allem mit überreicher Munitionsausstattung. Hunderte von Geschützen und Tausende von Maschinengewehren wurden ja von den Angriffstruppen unmittelbar in Gebrauch genommen. In diesen Zahlen offenbar sich die Größe des bisher erstrittenen Kampferfolges, das ja nicht der Erreichung einer geographischen Linie, sondern der Vernichtung des lebenden und toten Kriegsmaterials der Entente galt. Was nun an englischen und französischen Rennturpan in den bisherigen Angriffsschritten außer Gefecht geist ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen nicht mehr ersetzen.

Fransösisch-amerikanischer Klimbin.

Genf, 1. Juli. Auf dem Jenapark in Paris begannen die Vorbereitungen für die französisch-amerikanische Truppenkonferenz am 14. Juli. Poicare und Pershing werden Anwesende sein. Letzterer wird eine Selbstbotschaft Willons versenden.

(Wenn diese Schau nur nicht von den bösen Deutschen unheimlich gestört wird! Das „Salutchen“ unserer Langrohre würde ja sehr gut in den feindlichen Rahmen passen!)

Der Johanniter-Orden als Bernittler.

Rotterdam, 1. Juli. Der englische Johanniter-Orden soll sich an den preußischen Johanniter-Orden gewandt haben, um eine menschlichere Kriegführung zu vereinbaren. Man legt in England diesem Schritt große Bedeutung bei, da man glaubt, daß es nicht allein bei den geputzten Vereinerbarungen und Verhandlungen bleiben werde.

Ein kleiner Spektakel im englischen Unterhaus.

London, 1. Juli. Reuter. Unterhaus. Als Billing hartnäckig darauf bestand, entgegen der Empfehlung des Sprechers die Frage der Internierung der feindlichen Ausländer zur Sprache zu bringen, wurde er von dem Sprecher aufgefordert, das Haus zu verlassen. Billing weigerte sich, dies zu tun. Das Haus nahm darauf einstimmig einen Antrag von Lord Rams auf Ausschließung Billings von den Sitzungen des Unterhauses an. Da Billing sich auch weiterhin weigerte, zu gehen, wurde er schließlich durch fünf Diener aus dem Saal entfernt und vor das Parlamentsgebäude geführt.

Wichtige Besprechungen mit dem Papst.

Wajel, 1. Juli. Der belgische Minister Carl de Wari hatte mit dem Papst eine wichtige Besprechung. Rotterdam, 1. Juli. Der Prinz von Wales hatte kürzlich, wie jetzt bekannt wird, im Reichen eine Ankehr

Bekanntmachung

Betreffend Bestandserhebung von Wismut.

Nr. M. 703A. IS. R. R. A.

Vom 2. Juli 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiemit auf Grund des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung nach § 57 der Bekanntmachung über Ausnahmestellen vom 13. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 664) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Herabhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Klasse 73: Wismut als Wismutmetall, mit einem Gehalt von mindestens 90 v. H. des Wismutgehaltes, ohne Rücksicht auf den Bearbeitungsstand.

Klasse 74: Wismut in Wismutlegierungen ohne Rücksicht auf den Bearbeitungsstand. Unter Wismutlegierung wird ein Material verstanden, in dem Wismut mit insgesamt mehr als 10 v. H. anderen Stoffen vermischt ist, in dem es dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen in der Legierung vermischteten Stoff überwiegt.

*) Wer vorsätzlich die Ausfuhr zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Weise erteilt oder teilweise unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einfuhr in die Reichsgebiete oder Reichsbesitzungen oder die Beförderung oder Unterbringung der Gegenstände in den Reichsbesitzungen oder in den Reichsgebieten, ... wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Strafen die verhängen werden sind, im Urteil als dem Straftäter verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Ausfuhrpflichtigen gebühren oder nicht.

Wer vorsätzlich die Ausfuhr zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, ... wird mit Gefängnis bis zu 3 000 Mark bestraft.

Klasse 75: Wismut in Salzen und sonstigen chemischen Verbindungen, mit einem Wismutgehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts, insbesondere Wismutpräparate - Erzeugnisse.

§ 2. Meldepflicht.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Ausfuhr sind verpflichtet:

1. Personen, die Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewerbe haben;
2. Landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer;
3. Öffentliche rechtliche Körperschaften und Betriebe.

§ 4.

Meldebefristungen.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind nach dem Erlaube vom Beginn des 2. Juli 1918 (Ersttag) bis zum 12. Juli 1918 zu melden an das

Sanitäts-Departement (Medizinal-Abteilung) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Berlin W 66, Wilhelmstr. 94-98.

Die Meldungen sind getrennt nach den Klassen des § 1 zu erstatten. Für Klasse 1 ist jede von Wismutlegierungen oder sonstigen Wismutverbindungen unter Anwendung der handelsüblichen Bezeichnung besonders zu melden.

Mengen, die am Ersttage unterwegs sind, sind nach Eingang vom Empfänger binnen einer Frist von 10 Tagen zu melden.

Neben dem Gesamtgewicht in kg ist bei jedem Posten der Melbung der Wismutgehalt in kg anzugeben.

An der Unterseite der Meldung hat der Meldepflichtige außer Namen (Firma) und genauer Angabe die Art seines Geschäftsbetriebes genau zu bezeichnen.

Sowohl die Meldungen als die Befreiungsbefehle sind mit dem deutlichen Vermerk „Betreff: Bestandserhebung von Wismut“ zu versehen. Es ist unzulässig, andere Angelegenheiten (Anfragen und dergleichen) zusammen mit der Meldung zu behandeln. Die Meldungen sind ordnungsmäßig zu frankieren.

Von den erlassenen Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Nachricht, Durchschrift, Kopie) von dem Meldepflichtigen bei seinen Geschäftspartnern zurückzubehalten.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von der Meldepflicht auf Grund dieser Bekanntmachung sind solche Bestände im Besitz eines Bevollmächtigten, die am Ersttage (S. 4) nicht mehr betragen als

1 kg in Klasse 73,

5 kg in Klasse 74,

5 kg in Klasse 75.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das

Sanitäts-Departement (Medizinal-Abteilung) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Berlin W 66, Wilhelmstr. 94-98.

zu richten. Sie müssen in gleicher Weise wie die Meldungen auf dem Befreiungsbefehl sowie am Kopie des Befehls den Vermerk tragen: „Betreff: Bestandserhebung von Wismut“.

§ 7.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. Juli 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 2. Juli 1918.

Der Stellv. Kommandierende General

des IV. Armeekorps

Sontag, Generalleutnant.



Für die zahlreichen, uns so wohlthuenden Beweise treuer und herzlicher Teilnahme an unserem schweren Leid sagen tiefempfundnen Dank.

In Wehmut und stolzer Trauer

Erna Weidlich geb. Ruetgers
Landrat a. D. **Weidlich u. Frau.**



Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schweren Verlust unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders

Fritz Klappenbach

sprechen wir allen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus.

Frau verw. Klara Klappenbach

nebst Kinder,
Morseburg, den 2. Juli 1918.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben guten Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Frau Auguste Kreckschmar,

sagen wir allen denen Dank für den Blumen-schmuck und Teilnahme an ihrem letzten Feingang. Dank auch Herrn Pastor Winkler für die tröstlichen Worte am Grabe, sowie Herrn Kantor Bräuner und der Schuljugend von Gedduba und Becka.

Gedduba, den 20. Juni 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sauer-Kirschen, Süß-Kirschen, Johannisbeeren, rot u. weiß und Stachelbeeren zum Besten zu kaufen in größeren und kleineren Posten

Gross & Co., G. m. b. H.

NB. Zufahren durch Fuhrwerk bedürfen keiner behördlichen Genehmigung.

Tivoli-Theater
Merseburg.
Dir: Art. Dechant.

Donnerstag, den 4. Juli 1918, abends 7/8 Uhr:

Maria Stuart.

Schauspiel v. Friedr. v. Schiller.

Für Schüler gelangen Vorzugspreise zur Ausgabe, welche am Mittwoch und Donnerstag im Theaterbüro von 12-1 und 1/2-6 Uhr zum Preise von: Sperrst. 1.- u. 1. Pl. 0,50 Mk. verkauft werden. 2. Platz nur an der Abendkasse 0,30 Mk.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend die Abänderung dieses Gesetzes, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Beschaffenheit der in der Vertragserhebung der Landwirtschaftskammer Altburg, Deffau und Dölle a. S. über den Verkauf von triegunbrauchbaren Reuten- und sonstigen von der Heeresverwaltung überwiegenen Pferden enthaltenen Vertragskrafen:

1. Außer der in den Vertragsbedingungen vorgeschriebenen Genehmigung der zuständigen Landwirtschaftskammer zum Verkauf der Pferde, ist die Genehmigung der Pferdeankaufskommission in Halle a. S. erforderlich.

Der Antrag ist vor dem Verkaufe mit eingehender Begründung schriftlich bei der zuständigen Landwirtschaftskammer einzureichen.

2. Die zum Zwecke der Abgabe von Pferden von der Landwirtschaftskammer ausgesprochenen Einladungs- und Ausweisarten dürfen an andere Personen nicht überlassen werden.

Zumüberhandlungen gegen die Bestimmungen zur Nr. 1 und 2 werden, sofern die betreffenden Befehle keine höhere Strafbestrafung bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Rügen mit demselben Vorwurfe, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die gleiche Strafe trifft den Käufer eines ohne die notwendige Genehmigung der Pferdeankaufskommission wieder- verkauften Pferdes.

Die Bekanntmachung tritt am 4. Juli 1918 in Kraft. Die Landwirtschaftskammer haben diese Bekanntmachung bei jedem Verlosung- und Verkaufstermin zur Kenntnis zu bringen.

Magdeburg, den 20. Juni 1918.
Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant.



Ziegenzuchtverein f. Merseburg u. Umgegend.

Un unsere Mitglieder!

1. Die rückständigen Jahresbeiträge für 1918 sind mit Mark 1,50 bis zum 20. Juli zu entrichten.

2. Die noch nicht eingelesteten Deklarationen 1917 sind umgehend abzugeben. Wer keine Deklaration hat, mit dem Geschäftsführer mündliche Angaben machen.

3. Bei den Vorstandsmitgliedern:
M. Hege - Oberaltenburg 13,
W. Dörl - Leipziger Straße 79,
M. Ringelstein - Dorfstraße 12,
sind Salzsteine bis zum 15. Juli zu haben.

Der Vorstand.

Seide
für
Blusen, Kleider, Mäntel
nur prima Qualitäten
Rudolf Krämer
Merseburg
Christianenstraße 7 Telefon 444.

Kammer-Lichtspiele!
Kleine Ritterstraße 3 Fernruf 529
Ab heute Dienstag bis Donnerstag:
Fünf Finger male
Großer Detektiv-Schlager in 4 Akten.
Spannend und aufregend in Handlung und Spiel.
Anderdem noch ein prächtiges Beiprogramm!
Anfang 7 1/2 Uhr!

Hartlohi-Verkauf.
Der Döbthaus - Gedeihl - unserer Straße Kleincorbeha - Viehhof soll am
Sonabend, den 6. Juli, nachmittags 5 Uhr,
im Warkhaus Geis in Deffau-Schleierwismuthbietendogen Vorzahlung veräußert werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Die Gemeinden Kleincorbeha, Deffau und Schleierwismuth.
Groß, Gemeinde - Vorsteher.

Mittwoch, 3. Juli
bleibt mein Geschäft
von 11-5 Uhr
geschlossen.
Carl Brückner,
Bädermeister

Scharfen Bausand
haben größeren Posten abzugeben ab Gabelhof
Gross & Co., G. m. b. H.
Luisenstraße 18.

Kaiser-Panorama
Hallesche Straße
Kaiser-Wilhelmshalle.
Täglich geöffnet von nachmittags 3 bis 9 Uhr abends.
Diese Woche:
Indapest und herrliche Donau-Partien bis zum eisernen Tor.

Größere Wohnung
in mbgl. guter Lage, wird zu sofort ab. zum 1. Oktober d. J. gesucht. Angebote unt. P. T. 100 an die Expedition dieses Blattes erblein.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Die Besiedelung Kurlands. Ein Erlass Hindenburgs.

Am 1. Juli. Generalstabschef v. Hindenburg als Chef des Generalstabes des Heeres hat, wie die Politik-Beilage des Reichstages erfahren, unter dem 17. Juni eine Verfügung über die Bodenfrage in den Gebieten der kaiserlichen Militärverwaltung erlassen, die in großräumiger Weise die Besiedelung Kurlands anbahnt.

Die Bündnisverhandlungen in Salzburg.

Rühlmann geht nicht nach Salzburg. Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Man leidet aus der Mitteilung, daß Herr v. Rühlmann nach Salzburg zu den Bündnisverhandlungen gehen werde, die Vermutung her, daß damit erwiesen sei, wie halbtags alle Gerichte über den bevorstehenden Rücktritt des Staatssekretärs wären.

Logischer Weise kombinert man, daß jedenfalls Herr v. Rühlmann nicht mit einer neuen und langwierigen Arbeit beauftragt werden würde, wenn nach geraumer Zeit sein Rücktritt zu erwarten wäre. Tatsache ist jedoch, daß bis heute noch gar Nichts feststeht, ob Herr v. Rühlmann überhaupt nach Salzburg geht. Gegenwärtig dauern die Verhandlungen in Berlin mit der russischen Delegation über die Ergänzung des Friedensvertrages von Brüssel noch an und Herr v. Rühlmann hat die Leitung dieser Verhandlungen. Außerdem werden in Salzburg nur rein wirtschaftliche Dinge erledigt. Die politischen Abmachungen sollen später folgen, ebenso die militärischen. Selbst deutschseits herrscht noch keine Klarheit, wie das Bündnis gestaltet werden soll, und um Grundfragen zu finden, weiß ja der Kanzler jetzt im Hauptquartier. Kreisläufe werden dort nicht nur die Bündnisfrage, sondern auch die übrigen schwelenden politischen Fragen erledigt.

Witzlinger v. Pauer wird, wie die „Post. Ztg.“ hört, an den Verhandlungen in Salzburg, die den wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gelten, nicht teilnehmen.

Eine einheitliche Rationierung?

Von gutunterrichteter Seite erzählt unser Berliner Vertreter: Die Besprechungen, die der österreichische Ernährungsminister Fring Windischgrätz mit den zuständigen Stellen in Wien und Berlin hatte, gingen dahin, eine einheitliche Lebensmittelversorgung zu schaffen und gleichzeitig die Bedante einer einheitlichen Rationierung zu werten. Die politischen Abmachungen sollen später folgen, ebenso die militärischen. Selbst deutschseits herrscht noch keine Klarheit, wie das Bündnis gestaltet werden soll, und um Grundfragen zu finden, weiß ja der Kanzler jetzt im Hauptquartier. Kreisläufe werden dort nicht nur die Bündnisfrage, sondern auch die übrigen schwelenden politischen Fragen erledigt.

Wie's kam. Humoristischer Heirats-Roman von M. Wilden. (Nachdruck verboten.) Fünftes Kapitel. Dem Obermaatschiffen Jahnke kam eine wirklich gute Idee. Die Heiratsangelegenheiten im Baumann'schen Hause schienen nun einen tragischen Charakter annehmen zu wollen. Die arme Alem war bis dahin in einem Zeitrauf, wo Mann und Weib, auf einer Stufe stehend, gemeinsam den Kampf ums Dasein kämpften. Wenn es wäre kein Malheur gewesen. Nur, daß Baumann in dieser Beziehung noch so allmählich Ansichten huldigen. Die Tochter, auf seinen Bruderwerb vorbereitet, waren schließlich auf Seetaten angewiesen. Mit den Jahnken war's erledigt; bei der Schifffahrt schien es bapern zu wollen. Wenn nicht dem Obermaatschiffen, der zum Enselgen durchaus keine Lust verspürte, die Idee gewonnen wäre, sich früher einjünglichen Angelegenheiten zu offenbaren. Dieser Gedanke kam ihm ganz plötzlich. Am ersten Ostertage las Jahnke in der Zeitung die Verlobung der jüngsten Tochter Ananda Baumann mit dem Lehrer Herrn Fritz Peters. Da kam ihm — vorerst allerdings noch nicht der Gedanke an Mädchen, denn er hätte keine Mühe, daß sie das Jährling im Hause der Eltern verdingen würde — sondern der Wunsch, sich der Familie, der er einst nahe zu treten sollte, möglichst angenehm zu machen und er bestellte ein großartiges Blumenarrangement, das, während er sich erholte, zur Verlobung der glücklichen Braut zu überreichen.

reichliche Schlamperei einer straffen, zuverlässigen Ordnung wirklich Platz gemacht hat.

Keine dauernde Ausschaltung des Handels.

Von maßgebender Seite erfahren wir: Alle Maßnahmen für die Lebenswirtschaftlichen Leben eine organische Einmischung der freien Wirtschaft und des Handels vor. Vom Reichswirtschaftsamt wird bereits ein Entwurf für ein neues Erleichterungsgefeh über die Lebenswirtschaftlichen vorbereitet, das dem Handel größere Freiheiten gewähren soll.

Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags.

Berlin, 2. Juli. Dem Reichstag ist der bereits angekündigte Gesetzentwurf über die abermalige Verlängerung der Legislaturperiode, und zwar bis zum 12. Januar 1920 zugegangen, ferner der Entwurf eines Gesetzes über den Nachhof für Wahlvorschriften. Danach wird die Legislaturperiode dort bis 31. Dezember 1919 verlängert.

Der Reichskanzler zur Rückgabe der Deutschland geraubten Kunstwerke.

Der Hauptauschuß der Allgemeinen Deutschen Kunstgesellschaft hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, die für die Rückgabe der Kunstwerke aus Feindeshand eintritt, die im Laufe der letzten 150 Jahre dem deutschen Staats- und Privatbesitz mit Gewalt entwendet worden sind. Daraufhin hat jetzt der Unterrichtsminister in der Reichskanzlei von Radowitz dem Hauptauschuß geantwortet, der Kanzler habe von der Eingabe mit Interesse Kenntnis genommen. Die darin angeragten Fragen würden sich in der nächst künftigen Zeit den Gegenstand der Aufmerksamkeit der beteiligten Stellen, denen auch die vorliegende Eingabe überwiehen wird.“

Vom Auslande

Ein neuer österreichischer Friedensführer?

Zürich, 1. Juli. Der Zürcher Korrespondent des „Secolo“ will aus ficherer Quelle erfahren haben, daß wieder eine österreichische Persönlichkeit in der Schweiz eingewandert sei, in der Absicht, die Friedensarbeit neuerdings wieder aufzunehmen. Die Persönlichkeit behauptet, von der Gruppe Samnath und von Persönlichkeiten aus der Umgebung des Kaisers beauftragt zu sein, die Möglichkeiten zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Entente und Österreich zu haben. Der Korrespondent behauptet, die österreichische Persönlichkeit habe von der Möglichkeit einer bündelständischen Reorganisation Österreichs gesprochen.

Wiener Hofintrigen gegen Conrad von Höhenborn.

Aus Wiener hohen Militärkreisen wird der „Postauer Zeitung“ gemeldet, daß die Wiener Hofintrigue, die gegen Conrad v. Höhenborn intrigierte, weil er eine geliebte Frau heiratete — was ihm die bigotte Ulgande einflussreicher Damen eintrug — neuerdings gegen ihn arbeitet und seine Entlassung bereitet. Es erhielt der fächer Generalstabchef ein unangenehmes Kommando über wenig bewährte Truppen, und jetzt wird ihm die Schlappe in Beneiten zugeföhben. Die Angelegenheit Conrad soll im Parlament zur Sprache kommen, Interpellationen sind angekündigt.

Hauptauschuß des Reichstages.

Berlin, 1. Juli. Der Hauptauschuß des Reichstages begann am Montag nachmittags die zweite Lesung der Steuerordnungen bei dem Entwurf auf

Änderung der Post- und Telegraphen-Gebühr.

Der Staatssekretär des Reichspostamts Rühlmann sprach sich gegen den in der ersten Lesung eingeföhrgen § 2, über die Kürzen mit einer erheblichen Einschränkung ihrer Vorposten einverständlich waren. Nur etwa die Hälfte der beschriebenen

Postfreiheit soll in Geltung bleiben. Die völlige Aufhebung der Postfreiheit der Kürzen würde nicht gerechtföhig sein. In der Abstimmung wurde § 2a genehmigt. Abg. Weges-Herford (Natl.) beantragte, daß auch vervielfähigte Korrespondenzen an die Zeitungen von der Reichsabgabe befreit werden sollten, weitestens für die jeige Ausnahmszeit. Der Unterrichtsminister im Reichspostamt empfing den Antrag, der in der Abstimmung angenommen wird. Die Beschlüsse erster Lesung zum Wechselstempelgesetz werden unverändert.

Reichsstempelgesetz.

Hierzu werden eine Reihe von Anträgen Dr. Nießer (Natl.) angenommen. So wird der erhöhte Stempel für Gesellschaften m. b. H., die nach dem Inhalt des Gesellschaftsvertrages oder nach nur tatsächlich den Erwerb oder die Fortführung der Grundstücken betreiben, beschränkt auf den Erwerb oder die Verwertung von inländischen Grundstücken. Die den Kolonialgesellschaften eingeräumte Steuerermäßigung soll durch den Bundesrat auch solchen deutschen Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. zugestöhigt werden können, die eine Unternehmung in einem deutschen Schutzgebiet oder im Hinterland eines deutschen Schutzgebietes oder in sonst einem deutschen Schutzgebiet betreiben. Der Reichsminister der Finanzen beantragt, Dr. Nießer eine Ermächtigung der Steuerfreiheit für die gemeinnützigen Gesellschaften. Nach der Vorlage sollen diese Gesellschaften von der Stempelabgabe befreit werden, wenn sich der Reingewinn lachungsgemäß auf eine höchstens fünfprozentige Vergrößerung der Kapitaleinlagen beschränkt. Ein weiterer Antrag Dr. Nießer will als neuen Absatz hinzufügen, daß die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt sein sollen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler die Befreiung auch dann zu bewilligen, wenn die Gesellschaften lachungsgemäß eine höchstens jechsprozentige Vergrößerung der Kapitaleinlagen gewöhren.

Die Anträge Dr. Nießer werden angenommen; im übrigen bleibt es bei dem Stempel auf Gesellschaftsverträge, auf Aukre und ausländische Aktien bei den Beschlüssen erster Lesung. Es folgt der Stempel auf Schulb- und Rentenanleihen (Nr. 4). Hierzu wird ein Antrag Reil (Soz.) angenommen, nach dem, wenn eine Schulb- oder Rentenverschreibung in eine Buchschuld umgewandelt wird, der nachweislich verlorene Betrag der Schulb- oder Rentenverschreibung auf den Betrag der zu versteuernden Buchschuld angesetzt wird. Bei Artikel 5 (Veränderung der Gewinnanteilssteuern und Zinssteuern) wird ein Antrag Götting angenommen auf eine Ermäßigung der Steuer für Gesellschaften mit geringer Dividende.

Der Aktienstempel ist durch Beschluß erster Lesung herabgesetzt worden. Hierzu beantragte die Abg. Groeber (Ztr.), v. Brodhagen (Natl.), Reil (Soz.), Dr. Eiselemann (Natl.) und Warneuth (D. Fr.), den Stempel für in- und ausländische Aktien von 1 vom 1000 auf 2 vom 1000 zu senken; ferner soll höföhmt werden: Werden vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ältere Wertpapiere, die das Inkand einestrichig, so beträgt die Stempelabgabe bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes 3 Prozent.“ Mit die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes wird für Gebühre der in Tarifnummer 4a bezeichneten Werte der Steuerhöföh auf 5 vom 1000 erhöht. Nach längerer Debatte wird der Kompromißantrag angenommen. Zur Annahme gelangt ebenfalls ein Antrag Pfleger (Ztr.) auf Begünstigung inländischer Gemeinb- und Hypothekendarlehen.

Reichsbrandpräsident Hausenstein äußert sich dann in vorläufigen Darlegungen über die Gründe einer Richterschaftung der Börse. Man befürchtet, daß die Spekulation dann noch weitere Aukre ergreifen werde. Der Rest des Stempelgesetzes wird mit unwesentlichen Veränderungen nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen. Nächste Sitzung Dienstag: Umfaßsteuergesetz.

Diese Aufmerksamkeit wurde denn auch von der familie Baummann mit gebührender Würdigung aufgenommen. Die Blumen stellten den Vorläufer dar. Er selbst trat am Ostermontag feierlich zur Waise an und sah sich plötzlich der Dame gegenüber, für die er einstmals so ein großes faule gehabt hatte. Hatte nicht sein ganzer Herz der Heißelken Heim, es das verjüngte Ebenbild ihrer älteren Schwester darstellte, geblü, es wäre wärschöhlich abermals dem jungen Jauber der einst Angebetenen verfallen. Während gefiel ihm sehr in ihrer jungen Frische begriffen zu föhren. Sie tat das mit warmer Herzlichkeit. Und sie konnte es ohne den geringsten trüben Rücksicht. Der Leben hielt sich so sonnig, so glöhlich und glanzvoll an der Seite ihres lieben Herz, daß kein anderes Empfinden, als das eines großen, reinen Glückes in ihr lebte. Nun zumal sie Mutter zweier reizender Kinder, eines Knaben und eines Mädchens, war, hätte sie mit keiner Königin der Welt getauscht. Und wie sie vor ihm stand, ihre Hand mit freundschaftlichem Druck die seine umföhste, ihr Liebes, sanftes Auge mit einem so unbefangenen warmen Blick auf ihm ruhte, da löföh ihm durch den Sinn: „Vertraue ihm ihr an. Das heile Glück strahlt ihr aus den Augen. Sie wird sich verstehen.“ Und so kam's. Bei Gelegenheit löföh, der findet sie. Jahnke fand sie nach an demselben Nachmittage. Herr Baumann hatte Jahnke eingeladen, wenn er gerade nichts Besseres vorhabe, ihn zum Nachmittage auszuföhren. Sie gedachten, da das Wetter so gühlich, eine kleine Dampfperth durch den Kanal zu unternehmen, im Knosder Göhrhaus, einem Glöhliessent am Kanal, ihren Rastpunkt zu treffen und mit dem Abendzuge von der Höföhbrücke abzuföhren. Jahnke legte freudig zu. Man brauchte auch dieses Mal nicht auf ihn zu warten, was auch bei dieser Gelegenheit nicht angebracht gewesen wäre, da der Dampfer punkt zweieinhalb Uhr die Dampfbrücke verließ. Als die Gesellschaft am Wasser ankam, trat ihnen Herr Jahnke schon entgegen. Auf dem Schiff hatte man genug mit den Kindern zu tun, daß sie in ihrer Freude nicht über Bad gingen. Auch während des Schaffees konnte eine vertrauliche Mitteilung nicht gemacht werden. Aber dann am Spätnachmittage, auf dem Wege nach der Höföhbrücke gelang es Jahnke, der sich mit Georg Nießer während des Nachmittages zur angeregt hatte, sich dem Lieberbrüder überwar

(Fortsetzung folgt.)

Schl
den.
ner,
and
n. b. H.
Landw.
elbstzug
nischaff
Damen.
enttäuscht
unter W.
ef. Witts.
nung
wird zu
er d. P. T.
n dieses

Geflügel-Wettlegen.

Die große Mehrzahl der Geflügelzüchter beurteilt den Mutwert des Huhnes nach seiner mehr oder minder grohen Legeleistung. Es war deshalb, so schreibt der Bandlehrer für Geflügelzucht Möhle in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, das Bestreben der Züchter jeder neuen Wasse, diese eine fabelhafte Legeleistung nachzurufen, leicht verständlich. Ohne diese Lobpreisungen war eben kein Züchter- oder Geflügelverkauf zu unethisch machen. hohes Prestige denkbar. So waren die Rochins, Brahmas, verschiedenfarbigen Italiener (heute Schand), Plymouth, Leghorns, Spanier, Anabater, Minoras, Kammerhofer, Langshan und Minoras, Vandykes, Melcher, Doringtons, Bracks, Schmalzer, Fleischhauer usw. um, jeder Schatz zu seiner Zeit, die seinen Züchter. Aber heute sind noch von vielen dieser Schläge. Vor allen die scharmer Schläge, die sich aber dem Auge besonders wohlgefällig zeigen, sind immer mehr in Abnahme gekommen, weil sie eben in der Zuchtleistung nicht befriedigen. Außerdem wurden auch die scharmer Tiere in der Ernährung zu teuer.

Der Weltaufwand an Futter während drei Legeseiten beansprucht den doppelten bis dreifachen Betrag des Mehrerlöses als Schlachttier. Zudem waren vielfach die Hühner unter der Nachzucht oft erst in zu spätem Alter zu erlernen. Die allgemeine Unzuverlässigkeit der Angaben der Züchter über den Gebrauchswert ihrer Zuchtart gabern Veranlassung zur Veranlichung von Wettlegern.

Die Wettlegestämme im Wettlegelhof der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Preuss sollten zum unter völlig gleichen Verhältnissen gehalten werden. Vergleichliche Untersuchungen konnten auch gleiche Verhältnisse hergestellt werden. Ganz anders gestaltete sich aber die Fütterung. Sehr bald zeigte sich, daß die scharmer Hühnerschläge mehr Futter bedurften als die leichteren Schläge. So selbstverständlich dem Landwirt diese Frage ist, so muß man immer bedenken, daß die Mehrzahl der Geflügelzüchterstrukturen keine landwirtschaftliche Bildung besitzen, sondern aus anderen Berufsständen hervorgegangen sind.

Über die Größe und Zusammenfassung der Rationen konnte ich leider keine Auskunft erhalten. Eine richtige, jedem Stamm gerechte Fütterung wäre nach dem Lebensgewicht zu berechnen. Auch die Körpergewichtszunahme ist bei der Bewertung der Ausleistung zu beachten.

Welche Ergebnisse liefert nun der Reiner Wettlegelhof? Ich erwähne hier, weil die Veranstaltung der Landwirtschaftskammer jede Gewähr bietet, daß feinere unzureichende Vorkommen können.

Das Eigentliche war durchaus recht unbedrießlich. Will man sich den Angaben über schlechte Zahlen von bezogenen Züchtern Beachtung schenken, so scheint diese Erscheinung in der Fütterung begründet zu sein. Bei meiner Besichtigung des Hofes (es war kalt), sah das Futter wenig zulaugend aus: ein völlig trockenes Gemisch von Mele und anderen Stoffen. Zudem war kein Wasser vorhanden. Aber es war kalt und Borrichtig.

Die Eierzahl zeigte feinerle Überfruchtung. Die leichteren beweglichen und temperamentoollen Stämme waren den scharmeren überlegen. Dieses Ergebnis war ja dem Kenner der Geflügelzucht klar, nicht aber dem oberflächlichen Beobachter, welcher zu wenig die Körperformen, dagegen fast nur die Gefiederfarbe, Kammerform und nebenbei die Ausleistung beachtet. (So haben wir ja erreichte, besonders bei ich solche in überflüssiger Maße, die schon so stark gebaut sind, daß sie den gut mittelgrohen Schlägen auszureichen sind. Diese Tiere sind fine Jaegerinnen. Dagegen sah ich weisse Brantottes, ganz vorzügliche Legnerinnen, aber leicht, beweglich, heile Haut und enger schließendes Gefieder.) Körperform und Temperament steht in Wechselwirkung zur Legeleistung.

Abnorme Legeleistungen, wie sie bei Einführung der Fallennester öfters erwähnt wurden, sind nicht zu vermeiden gewesen.

Nun fragt es sich: kann der Nutzwert eines Stammes oder einer Rasse durch ein Wettlegen geprüft werden?

Diese Frage ist glatt zu verneinen. Welchem Landwirt wird es einfallen, eine hochdote Kalbbullstute mit einem scharmeren Kalbläufer in Vergleich stellen zu wollen? Ebenso frasse Unterschiede finden wir auch bei den Geflügelarten. Das richtig gezeugte Material haben soll leicht und flüchtig sein, um sein Futter nach Möglichkeit zu sparen. Die ganz Entwidlung drängt nach Frühreife und höchter Legeleistung. Ganz natürlich ist es, wenn solche Stämme in der Freiheit viel geringere Erfolge zeigen, weil sie ja nur über einen Hauptvorteil, das enstige Futterhuchen, zur Geltung bringen können. Das gerade Gegenteil hat der Züchter bei der Zucht der scharmeren Schläge zu beachten. Um nicht zur Kratration der Tiere zu gewinnen, muß man die Frühreife zu unterdrücken, um die nötige Zeit zur Bildung schwerer Körperformen zu gewinnen, denn hier ist ja viel jüngeres fleisch das erlebte Produkt. Zum guten Maßerfolg ist jedoch ruhiges Temperament nötig. Das Produktionsfuter soll aber in Fleisch und Fett, und nicht in Eier umgesetzt werden. Solche entgegengesetzte Qualitätszele fallen sich nicht in Befriedigen lassen.

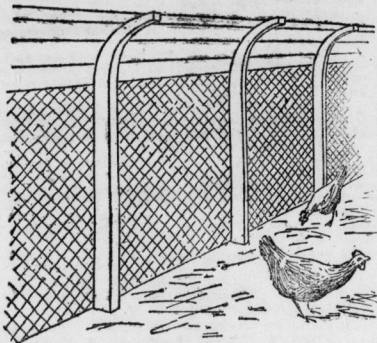
Zur Fütterung der Haupterzweier neuer Rassen genügen die Geflügelhöfe der Landwirtschaftskammer vollkommen, zudem wird die große Allgemeinheit sehr bald die passenden Schlüsse selbst zu finden wissen; so läßt trotz vielfacher Reklame für die scharmeren Züchter die große Masse an der Bildung der Italiener fest.

Die praktischen Leistungen eines Züchters wird man aber immer nur durch Prüfung des Geflügelhofes feststellen können. Man sollte dabei weder den Großgrundbesitzer, noch den Arbeiter ausschließen. Auch sollten die Anfangsstrahlen höchstens 50 Mark betragen, und bei fortschreitenden Leistungen könnte dem Züchter ja immer nach zwei Jahren eine Zulagsramie von 25 Mark zuerkann werden. — Also was ist bei der Wettlegerei!

Zur Einzäunung von Geflügelhöfen

höferten sich immer mehr gekümmerte Betonpfosten ein. Man kann diese fertig beziehen. Viele werden aber wohl lieber selbst die Pfeiler herstellen. Man versteht besten Verstandes, der noch nicht all sein darf und

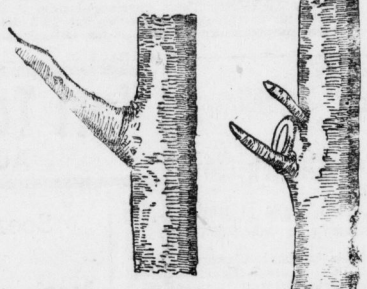
ganz trocken gelagert sein muß, mit dem drei bis vierfachen an raubem Sande. Das Gemisch wird zuerst trocken hergestellt, dann schwach angefeuchtet und hierauf während sehr schnellen Durchlaufens mit der Brause so lange begossen, bis es mäßig feucht ist, d. h. sich noch mit der Hand freuen läßt. Die Form wird waghrecht auf eine Breiterunterlage gelegt und das fertige Gemenge hineingestampft. Während des Stampfens kommen nicht zu viele Eisenstäbe hinein, welche die Stabilität erhöhen,



auch werden die zum Aufsiehen der Drähte nötigen Krampen eingelegt. Falls man die Drähte später durchziehen will, legt man an die Stellen, wo das gefeichtet ist, Metallhaken ein. Wenn der Bement gut ist, so bindet er nur sehr langsam und beginnt nach etwa zwei Stunden hart zu werden. Die gefürmten Pfeiler haben den besonderen Vorteil, daß man sie oben mit dünnem Draht beziehen und dadurch ein Überklettern seitens des Geflügels verhindert kann. Wenn man mehrere Formen besitzt, die man sich nach Bedarf selbst anfertigen kann, so geht die Arbeit ziemlich rasch vorwärts. Man darf natürlich nie mehr Bement anrühren, als man gerade für den betreffenden Tag benötigt. Die der Form entleierten Pfeiler sind noch nicht sofort gebrauchsfertig, sondern werden eine Weile noch jeden Tag zum Nachhärten einmal mit der Gießkante tüchtig mit Wasser besprengt.

Der Schnitt am Astring

empfehl sich da, wo bei jüngeren Obstbäumen trotz sachgemäß geübten Schnittes kein Fruchtholz ansetzen will. In diesem Fall entfernt man den einen Teil der Seitentriebe der Zweige auf Astring, was mit glattem, scharfem Schnitt geschehen muß. Die Wunden werden alsbald mit Baumwachs geschlossen. Man sucht zu diesem Zweck solche Astringe aus, auf deren Wulst sich zurückbleibende, sogenannte „schlafende“ Triebsprossen befinden. Der Erfolg zeigt sich sehr bald dadurch, daß die schlafenden Astringe zu treiben beginnen und sie an diesen Trieben im nächsten oder übernächsten Jahr Früchte ansetzen. Zu beachten ist,



daß bei diesem Durchschneiden der Astring selbst stehen bleiben muß. Man darf also niemals glatt am Stamm oder Hauptast abschneiden, da man sonst dem Astring seine Triebkraft entziehen würde, während diese sich nach dem ausgeführten Schnitt ansammeln soll, um in die Jungtriebe übergehen und diesem starken Leben einflößen zu können.

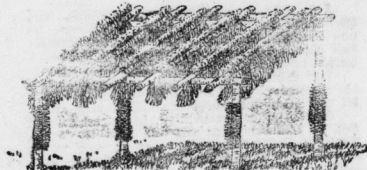
Das Zimmergrün.

Es gibt wohl wenige Pflanzen, die so allgemein bekannt, verbreitet und beliebt sind, wie das Zimmergrün oder kleines Zimmergrün, Vinca minor. Fast in jedem Garten ist es wegen seiner leichten Kultur und seiner vielfachen Verwendung, namentlich auch zur Bänderamen, anzutreffen; auch auf den Friedhöfen finden wir es viel zur Ausschmückung der Gräber unserer verstorbenen Lieben. Hat es erst einmal festen Fuß gefaßt, gedeiht es überall, liebt aber besonders einen feuchten, frischen, humusreichen Boden und Halbschatten. Die niederliegenden Zweige bleiben aber nicht, während die aufreichtenden Zweige schöne blaue und andere Abarten, auch weisse, rote, violette und purpurne, bei einer Art auch sogar gefüllte Blumen bringen. Das Vinca major, das große Zimmergrün, wird noch einmal so hoch, etwa 30 bis 40 Zentimeter hoch; die stehenden Zweige stehen ebenfalls aufrecht, die unfruchtbaren sind kriechend; die Wälder sind groß, bedeutend größer wie bei minor, aber nicht so konsistent, dunkelgrün, außerdem ist die Blumen beständig und ebenfalls sehr groß. Sehr hübsch sind auch die hundertfältigen Formen, Vinca var. elegantissima mit weiß gerändernden und rotblauen mit gelb gerändernden Blättern. Diese verlangen aber einen mehr sonnigen Standort, im Schatten werden die bunten Blätter wieder ganz grün. Bei sonnigem Standort kommt dies wohl auch vor, und sind dann solche grünen Triebe

logleich ganz zu entfernen. Beide Arten, minor sowohl wie major, eignen sich zu Einlassungen von Rabatten, für Steinpartien, zur Bodenbedeckung zwischen meistflankig gepflanzten Gehäusen, an Abhängen, im Schatten hoher Bäume, wo Gras nicht wachsen will, wo sie aber genügend feucht gehalten werden müssen. Beide sind in haldern Deutschlands einheimisch. Sehr hübsch ist auch Vinca herbacea, niedrig, buschig, mit verhältnismäßig kurzer aber kriechenden, auf den Boden hingestreckten, weißblühenden Zweigen. Eine oder zwei Pflanzen machen auf der Rabatte im Frühjahr mit ihren Hunderten von vielblühenden Blumen einen angenehmen Effekt. Diese hübsche Pflanze liebt aber einen feuchten, frischen Boden. Hauptächlich ist sie schön zu verwenden in feuchten Steinpartien, wo sie so leicht an ihrem Blage ist. Im Sommer läßt sie sich auch herrlich für Ampeln verwenden. Selbststetig erhalte ich noch das bei uns leider so wenig verbreitete Vinca rosea, syn. Lochnera rosea, das seine Heimat in Schwaben hat, von aufrechtem Strauch, 30 bis 55 Zentimeter hoch werdend, mit glatten, glänzenden Blättern und rosafarbenen oder ganz weissen Blumen. Gemöhnlich kultiviert man diese prächtige Staude einjährig; sie ist dann für die Rabatte eine Bierpflanze ersten Ranges und für Topf und Wohnstube unübertroffen. In Paris trifft man sie sehr viel an, und sie ist dort eine der beliebtesten Marktflanzen. Man hat dort solche und ähnliche zierende Pflanzen in kleinen, mit Menninge rot angeführten Töpfen, und finden solche dort einen ungeheuren Absatz. Man hat dieses Vinca von Anfang März bis Ende April ins Warmobst oder in Töpfe, die man ins Wohnzimmer stellt, pflanzt sie ins Freie oder in Töpfe Mitte bis Ende Mai. Die neblische Blüte dauern vom Juli bis Oktober, im warmen Zimmer noch länger.

Fliegenabwehr.

Zur Abwehr von Fliegen auf den Weiden verwendet man in vielen Gegenden auch zum Schutze der Ziegen eine besondere Vorrichtung, die sehr empfehlenswert ist. Man baut aus ein paar Pfählen ein Gerüst, das aus vier



Trappsteinern und einem darüber gelegten Roste besteht. Da die Tiere verstanden groß sind, so wird das Gerüst auf einer Seite höher als auf der anderen gemacht, so daß es oben ein abfallendes Dach zeigt. Sowohl an den Seitenecken wie auch an den oberen Ständen werden dann Strohdächer bereit festgenäht, daß sie nach dem Innern des Gerüsts eine langabwärtige Bürste bzw. einen Winkel bilden. Diese Schuttdächer, die den Tieren auch gegen die Mittagsglut einigen Schirm bieten, wird von ihnen sehr gern angenommen, um sich die lästigen Fliegen und Bremsen abzuwehren. Man wird sehr bald erkennen, daß die Tiere mit einem wahrhaftigen Behagen von den Büchern Gebrauch machen und sich daran krabbeln. Sie danken die kleine und kostlosen herzustellende Fällorge durch Gesundheit und reichliche Milchabgabe, so daß auch noch praktischen Standpunkt die Einrichtung nur empfohlen werden kann.

Sarkasis.

Die Heilung an Sarkasis leidender Kirschbäume ist schwierig. Man beuge deshalb der Krankheit so viel wie möglich vor. Den Sarkasis begünstigen namentlich zu kurzer Schnitt, reichliche Düngung mit Sauche und Mist und Mangel an Kalk. Zur Heilung werden die Büsche jährlich mit einem wahren Behagen von den Büchern Gebrauch machen und sich daran krabbeln. Sie danken die kleine und kostlosen herzustellende Fällorge durch Gesundheit und reichliche Milchabgabe, so daß auch noch praktischen Standpunkt die Einrichtung nur empfohlen werden kann.

Keine Mittelungen.

Unbrauchbarste Fußböden. Aus hygienischen Rücksichten hat man in französischen Krankenhäusern die Fußböden mit einer Lösung von Boraxin und Petroleum beschichten, wodurch sie eine braune Färbung erhalten und für alles unbrauchbar sind werden. Ein einmaliger Anstrich soll für zwei Jahre reichen. So beobachtet werden die Büsche jährlich mit einem wahren Behagen von den Büchern Gebrauch machen und sich daran krabbeln. Sie danken die kleine und kostlosen herzustellende Fällorge durch Gesundheit und reichliche Milchabgabe, so daß auch noch praktischen Standpunkt die Einrichtung nur empfohlen werden kann.

Rohrstele auf Verfallsendung. Um Rohrstele von verrotteten eisernen Gegenständen zu entfernen, bedient man sie mit einem fetten Öl und reibt sie nach einigen Tagen mit einem mit Salznatze gefeuchteten Tuch ab. Wenn noch Flecke zurückbleiben sollen, so wäscht man sie mit verdünnter Salzsäure und wässert dann mit feinstem Tripel.

Salzbarer Wandaustreich. Kalk wird mit einer Lösung von Gals in Wasser gelöst und dann entsprechend mit abgerahmter Milch verbunden. Dieser Anstrich ist auch ein vorzuziehendes Mittel zur Erhaltung von Holz an landwirtschaftlichen Geräten. Aber noch einfacher: man löst den Kalk in der gewöhnlichen Weise mit Wasser und setzt dann unter Umrühren eine Quantität feingeriebenen Kalkquartz zu.